

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn
Peter Stampf
Fischmarkt 11
99084 Erfurt

DS 2059/16 Vermietung von gastronomischen Einrichtungen in bzw. an Sportanlagen -Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO- öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie und durch wen erfolgt für Gaststätten an bzw. in Sportanlagen/Sportstätten die Vermietung/Verpachtung?

Sofern die Versorgungseinrichtungen an bzw. in Sportanlagen/Sportstätten Bestandteil des Sondervermögens des Erfurter Sportbetriebes sind, erfolgt die Vermietung und Verpachtung durch den ESB.

2. Wie viele Gastronomieeinrichtungen dieser Art gibt es und wie hoch sind die gesamten Jahresmieteinnahmen dieser Gaststätten bzw. wie hoch ist der Mieteinnahmeverlust für den 3-jährigen Leerstand der Gaststätte am Sportplatz in Stotternheim?

Versorgungseinrichtungen bzw. gastronomische Einrichtungen an Sportanlagen in der Betreuung durch private Dritte gibt es neben der Sportplatzanlage Stotternheim weiterhin am Sportplatz Wilhelm-Busch-Straße, Sportplatz "Am Nordpark" sowie in Töttestädt, Molsdorf und Bischleben (seit dem Brandereignis nur noch als Freiflächenversorgung). Eine weitere vertragliche Vereinbarung besteht bzgl. Teilflächen der Sportplatzgaststätte Borntal (Teilflächen Gebäude und Biergarten). Des Weiteren existiert eine Versorgungseinrichtung im Eissportzentrum. Bis März 2016 gab es zudem eine solche Einrichtung am Sportplatz Hochheim. Das durchgeführte Interessenbekundungsverfahren für die Nachnutzung hatte keine Bewerber, so dass derzeit die "Umwidmung" zur sportlichen Nutzung mit einem Schachverein angedacht wird.

Die Mieteinnahmen aller Versorgungseinrichtungen beliefen sich in den Jahren 2014 und 2015 jeweils pro Jahr auf knapp über 53.000 EUR.

Für die Sportplatzgaststätte Stotternheim existierte bis 31.07.2014 mit dem vorherigen Mieter und ab 01.08.2015 mit der jetzigen Mieterin ein entsprechendes Vertragsverhältnis. Der Mieteinnahmeverlust für einen 3-jährigen

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Leerstand der Sportplatzgaststätte Stotternheim kann daher nicht beziffert werden. Für den Zeitraum ohne bestehendes Mietverhältnis von lediglich einem Jahr ist unter Beachtung des Zustandes der Mietsache ein Mietausfall von knapp über 4 TEUR zu kalkulieren.

Wie auch am Beispiel Hochheim deutlich wird, gibt es kaum Interessenten für die Versorgungseinrichtungen auf den Sportplatzanlagen. Dies ist einerseits im allgemeinen Zustand der Objekte begründet, andererseits sind Objekte aufgrund von Größe, Lage, saisonalem Spielbetrieb und behördlichen Anforderungen an den Gastronomiebetrieb verhältnismäßig schwer wirtschaftlich zu betreiben. Dies äußert sich auch in regelmäßig eingehenden Anträgen auf Stundungen aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten von Betreibern der Objekte.

3. Hat es während des Leerstandes finanzielle /personelle Aufwendungen gegeben, wenn ja bitte ich um eine detaillierte Darstellung?

Wie bereits dargelegt, erstreckte sich der vertragliche Leerstand lediglich auf den Zeitraum eines Jahres. Ungeachtet dessen entbindet das Nichtbestehen von Mietverträgen den Eigentümer nicht von seinen allgemeinen Pflichten. Demzufolge gab es zumindest einen Aufwand (personell wie finanziell) für notwendige Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen vor Ort (Frostschutzbetrieb der Heizungsanlage, Kontrolle der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen und Medienverbräuche usw.) sowie im Rahmen der Interessenbekundung zur Neuvermietung bzw. im Zusammenhang mit dem Abschluss des neuen Mietvertrages und der Objektbesichtigung und –übergabe. Eine exakte Bezifferung dieser vergleichsweise geringen Aufwendungen ist nicht möglich, da die Kostenrechnung auf die Sportanlage in Gänze abstellt und keine Differenzierung zwischen Aufwendungen für den sportlichen/nicht sportlichen Teil vornimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein